

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Das Tagungsmotto „*Ziemlich beste Freunde – Standortmarketing als Schnittmenge von Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing*“ war für uns der Anlass, ausgewählte rechtsbezogene Themenstellungen in ein besonderes Scheinwerferlicht zu stellen:



Kommunen und Europarecht - Diese Verbindung ist für viele Bürger immer noch fernliegend. Doch kommunale Politiker und örtliche Verwaltungen haben bereits festgestellt, dass das Europarecht heute tief in die kommunalen Angelegenheiten hineinwirkt.

Die Einwirkungen sind sogar so stark, dass die kommunalen Spitzenverbände im Mai 2014 einen **Appell nach Brüssel** gerichtet haben. Ihre Forderung ist, dass das garantierte Recht, kommunale Aufgaben *selbstbestimmt* und *eigenverantwortlich* auszuführen, in der europäischen Gesetzgebung stärker berücksichtigt wird. Zudem appellieren sie, dass

der bürokratische Aufwand, den die praktische Umsetzung der EU - Gesetzgebung mit sich bringt, auf ein unverzichtbares Mindestmaß reduziert wird.

Als Kanzlei für die kommunale und private Praxis sind wir bei Rechts-, Steuer- und Steuerungsfragen des öffentlichEen Sektors die Schnittstelle zwischen der öffentlichen Hand, ihren Beteiligungsunternehmen und den weiteren Akteuren der lokalen Wirtschaft – spezialisiert auf Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Immobilienrecht. Nun haben wir als rechtliche Berater im kommunalen Bereich in den letzten Jahren vor allem die Aufgabe gehabt, unseren Mandanten immer wieder **neue Entscheidungen der europäischen Kommission, des Europäischen Gerichtshofs oder auch der nationalen Gerichte, z. B. des Bundesfinanzhofs** nahe zu bringen. Oft begegneten wir dabei ungläubiger Verwunderung bis Sprachlosigkeit.

Aus unserer Arbeit wissen wir, welche neuen Anforderungen die Spitzenverbände monieren. Und darüber hinaus erkennen wir die eindeutige Berechtigung ihres Appells für eine Verschlinkung der Bürokratie.

Doch bis wir neue, unkompliziertere und vereinfachende Nachrichten aus Brüssel überbringen können (worüber wir uns ehrlich freuen würden), möchten wir Sie begleiten, beraten und wappnen, um den europäischen Anforderungen noch besser gerecht zu werden.

Beihilfe – Umsatzsteuer – Vergabe

Diese drei Begrifflichkeiten stehen in der Sonderveröffentlichung der **public spots**© aus Anlass des Deutschen Stadtmarketingtages der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. im Vordergrund. Alle drei Themenfelder erfahren heute aufgrund der europäischen Gesetzgebung erhebliche Bedeutung für die Kommunen.

Das EU-Beihilferecht ist seit Januar 2012 reformiert worden. Das Reformpaket zum EU-Vergaberecht ist im Europäischen Rat im April 2014 verabschiedet worden und ist bis spätestens April 2016 in „neues“ nationales Recht zu übertragen. Das seit Oktober 2013 laufende Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission zur Überprüfung bestehender MwSt-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und der Steuerbefreiungen für die dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten ist im April 2014 beendet worden. Die Fragen- und Themenstellungen werden daher weder Ihnen, noch uns ausgehen.

Zum Abschluss noch ein Wort in eigener Sache:

Seit über 10 Jahren begleiten wir als spezialisierte Kanzlei „Szene“ und „Szenarien“ in Stadt- und Tourismusmarketing bzw. Wirtschaftsförderung. **Für das uns in dieser Zeit entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bei Ihnen bedanken!** Sprechen Sie uns auch in Zukunft gerne an, denn ohne Ihre Meinung können wir Ihren rechtlichen Standpunkt nicht erfolgreich formulieren und vertreten.

Herzliche Grüße

Ihr anwaltsKontor Schriefers Rechtsanwälte

Alexandra Schriefers, Markus Degen und Andreas Schriefers

Herausgeber:

anwaltsKontor Schriefers Rechtsanwälte
Reisholzer Werftstr. 29a
40589 Düsseldorf

Texte und Beiträge:

RA Andreas Schriefers, RA Alexandra Schriefers, RA Markus Degen

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand zusammengestellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es bei aller Sorgfalt jedoch notwendig, Haftung und Gewähr für deren Inhalt auszuschließen. Die Ausführungen können nicht eine eigenverantwortliche Prüfung im Einzelfall durch rechtliche und steuerliche Berater ersetzen. Alle Rechte vorbehalten.

Impressum: <http://www.anwaltskontor-schriefers.de/impressum>